



Rechts- und Ordnungsamt

Brandschutzhinweise

Garagen



Brandschutzhinweise

Garagen

Garagen dienen dem Unterstellen von Kraftfahrzeugen. Sie sollten nicht zweckentfremdet als Abstell- oder Rumpelkammer genutzt werden, da die heißen Maschinenteile des Kraftfahrzeuges in geschlossenen Räumen eine ideale Zündquelle darstellen.

Deshalb in Kleingaragen (bis 30 qm):

- kein Benzin oder Dieselkraftstoff neben Tankinhalt und Reservekanister (20 l) lagern (die jeweiligen Bau- und Baudurchführungsverordnungen der Länder sind zu beachten)
- keine Flüssiggasflaschen (Propan, Butan, Campinggas..) in Garagen aufbewahren
- Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen und andere leicht brennbare Flüssigkeiten auf ein Minimum beschränken
- leicht entzündliche Flüssigkeiten dürfen in Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden
- stets auf Ordnung und Sauberkeit achten

Besondere Vorsicht gilt...

insbesondere bei Schweiß-, Schneid- und Trennarbeiten. Vor Beginn der Arbeiten sind Farben, Lacke usw. aus der Garage zu entfernen oder vor Funkenflug zu sichern.

Bedenken: Schleiffunken von Stahl erreichen Temperaturen von bis zu 1800 °C

Feuerlöschmittel (Feuerlöscher) in ausreichender Menge bereitstellen. Nach Beendigung der Arbeiten mehrmalige Kontrollen durchführen.

Zu beachten ist:

In Garagen dürfen öl- und fetthaltige Putzwolle sowie Putzlappen nur in dichtschießenden Behältern aus nicht brennbaren Stoffen aufbewahrt werden. Für eine ausreichende Lüftung der Garagen ist zu sorgen.

- FÜR ALLE FÄLLE -

FALLS DOCH ETWAS PASSIERT

NOTRUF 1 1 2

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3238

03606 650-3239

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 29.06.2020